Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 50 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solche Ereignisse sind für die betreffenden Bestände um so verhängnisvoller, als künstliche Nachbesserungen in den Lücken ihren Zweck grösstenteils verfehlen. (Schluss folgt.)



Vereinsangelegenheiten — Affaires de la Société.

Ordentliche Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Schaffhausen, am 20.—22. August 1899.

Schaffhausen bietet in verschiedenster Hinsicht, und nicht zum mindesten speciell in forstlicher, so viel des Anziehenden, dass man sich nicht verwundern darf, wenn trotz seiner excentrischen Lage die diesjährige Forstversammlung eine sehr besuchte war. Gegen 150 Teilnehmer hatten sich zu derselben eingefunden, darunter eine Reihe willkommener Fachgenossen aus Baden und Württemberg, einer sogar aus dem fernen Nordwesten Frankreichs.

Der erste Abend vereinigte die Gesellschaft im Schlösschen Wörth unterhalb dem Rheinfalle, zu dessen effektvoller Beleuchtung elektrisches Licht, bengalische Flammen und Mondschein miteinander wetteiferten.

Am 21. August morgens eröffnete der Jahrespräsident, Hr. Regierungsrat Keller, die Verhandlungen im altertümlichen Saale des Rathauses, indem er den Freunden des Waldes in herzlichen Worten den Willkomm Schaffhausens entbot und in teilweiser Ergänzung des allgemeinen Teils des zur Verteilung gelangten gedruckten vortrefflichen Exkursionsführers, sich namentlich über die geschichtliche Entwicklung des schaffhausischen Forstwesens und die dermalige Organisation des Forstdienstes verbreitete. Leider können wir aus dem sehr beachtenswerten ausführlichen Vortrage nur wenige Hauptpunkte hervorheben: Obwohl die erste Forstordnung schon von 1375 datiert, reichen die Anfänge einer geordneten Wirtschaft nicht über 1832 zurück, zu welcher Zeit die ersten Forsttechniker angestellt wurden. Von 1855 an wurde die Waldwirtschaft der Gemeinden und Korporationen unter staatliche Aufsicht gestellt und die planmässige Umwandlung des Mittelwaldes. der früher allgemein üblichen Betriebsart, in Hochwald wirksam ge-Das neue Forstgesetz von 1868 dehnte die forstpolizeiliche Ueberwachung auch auf die Privatwaldungen aus, ergänzte die Organisation des untern Forstpersonals, und brachte eine Reihe zweckmässiger Bestimmungen betr. Holzfällung und Aufarbeitung, Anlage von Waldwegen. Ausübung von Nebennutzungen etc. 1881 folgte eine Instruktion für die Betriebseinrichtung der öffentlichen Waldungen und 1888 die Anstellung von Forsttaxatoren, welche bis heute sämtliche Staats- und den grössten Teil der Gemeindewaldungen mit Wirtschaftsplänen versehen haben. Man darf sagen, dass das Forstgesetz sich im allgemeinen bei der Bevölkerung eingelebt hat, und die grossen Vorteile einer geordneten Waldwirtschaft allseitig anerkannt werden.

Nach der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede erfolgte die Ergänzung des Bureaus und die Erstattung des Jahresberichtes des Ständigen Komitees durch dessen Präsidenten, Herrn Kantonsforstinspektor Roulet-St. Blaise, der pietätvoll zuerst der Dahingeschiedenen gedenkt und sodann über den Stand der Vereinsangelegenheiten einlässlichen Aufschluss gibt. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist von 315 auf 334 angewachsen. Dank dem vermehrten Bundesbeitrage von Fr. 2500 (statt Fr. 1500) schliesst die Vereinsrechnung mit einem bescheidenen Einnahmeüberschuss. — Der Fonds Morsier beträgt dermalen Fr. 5740. — Die Subskription zu gunsten eines Denkmales für Prof. Landolt sel. hat eine sehr günstige Aufnahme gefunden, so dass die eingegangenen Beträge zur Bestreitung der Kosten nicht vollständig aufgebraucht wurden. — Auch für die letztes Jahr vom Verein veröffentlichte Broschüre betr. Ergänzung der Bewaldung unserer Gebirgsgegenden zur Verminderung der Wasserschäden sind von den meisten Kantonen sehr verdankenswerte Beiträge geflossen, so dass die betreffenden Auslagen vollständig gedeckt werden konnten. Der Bericht gedenkt sodann noch der an die h. Bundesversammlung gerichteten Eingabe betr. ein neues Forstgesetz, und der vom Verein herausgegebenen, unlängst im Handel erschienenen neuen Kubiktabellen.

Nach Genehmigung dieses Berichtes, ebenso wie der von Herrn Forstmeister Steinegger-Schaffhausen vorgelegten Vereinsrechnung und des Budgets für 1900, welches mit einem mutmasslichen Deficit von Fr. 700 abschliesst, wird für nächstes Jahr Stans als Versammlungsort bezeichnet und als Präsident Herr Regierungsrat Businger, als Vicepräsident Herr Kantonsoberförster Hilty gewählt.

Herr Kantonsoberforstmeister Rüedi-Zürich referiert sodann über die Motion v. Greyerz, betr. Subventionierung des "Prakt. Forstwirt" und Herr Roulet über die Frage einer Umgestaltung des Vereinsorgans. Damit dasselbe seinem Zwecke, für Förderung unseres Forstwesens in weitern Kreisen zu wirken, besser gerecht werden kann, wird im Einverständnis mit der Redaktion befürwortet, versuchsweise zunächst für ein Jahr eine doppelte Ausgabe zu veranstalten, und zwar eine deutsche von ca. 20 und eine französische von ca. 12 Druckbogen per Jahr. Bei Abonnementspreisen von Fr. 5 und Fr. 3 werden die Mehrkosten gegen bisher zu Fr. 900 veranschlagt. Angesichts dieser kann selbstverständlich von einer Subventionierung des "Prakt. Forstwirt" nicht mehr die Rede sein. Die Vorschläge des Ständigen Komitees werden ohne Gegenantrag angenommen.

Herr Kantonsforstinspektor Merz-Bellinzona berichtete sodann kurz über die von ihm angeregte Gründung einer Sterbekasse, bezw. Lebensversicherung für das schweiz. Forstpersonal, über welche Frage er einen ausführlichen Bericht geschrieben und gedruckt an die Vereinsmitglieder verteilt hatte. Wir werden demnächst in der Lage sein, eine kurze

Erörterung der Angelegenheit zu bringen und bemerken daher nur, dass die Versammlung sich mit der Anregung grundsätzlich einverstanden erklärte und die Ueberweisung der Angelegenheit an eine Specialkommission beschloss.

Ueber die vom Verein zur Frage der künftigen Organisation des eidg. Oberforstinspektorats einzunehmende Stellung referierte Hr. Roulet. An Stelle der bisherigen Adjunkte, denen zu wenig Selbständigkeit und Initiative gelassen sei, will er Forstinspektoren, solche jedoch nicht in ihre Inspektionskreise verteilen, sondern in Bern belassen. Die Versammlung pflichtet dieser Ansicht bei.

Man schreitet hierauf zur Wiederbestellung des Ständigen Komitees, dessen Amtsdauer abgelaufen. Die bisherigen Mitglieder werden mit Ausnahme des Herrn Kreisoberförsters Müller-Meiringen, der sich eine Wiederwahl des entschiedensten verbeten, einhellig bestätigt, und an Stelle des Austretenden Hr. Kreisoberförster Balsiger-Bern ernannt.

Nach einer kurzen Unterbrechung hält Hr. Bezirksförster Fenk-St. Gallen sein Referat über Schweiz. Holz-, Fracht- und Zolltarife.

Der Gedankengang dieser vortrefflichen Arbeit lässt sich etwa folgendermassen skizzieren:

Die Schweiz, ein Gebirgsland mit über 20 Prozent bewaldeter Fläche, ist nicht im stande, trotz Steigerung ihrer Walderträgnisse durch intensiveren Forstbetrieb, den Holzkonsum zu decken; 1/3 des letztern, im Werte von ca. 21 Millionen Franken muss vom Auslande importiert werden. Die Hauptlieferanten sind Oesterreich und Bayern, welche die Hauptholzlager in allen Teilen der Schweiz mit ihren Brettern speisen. Infolge der gesteigerten Bauthätigkeit in den grössern Städten unseres Flachlandes ist der Bedarf auch an rohem Bau- und Nutzholz erheblich gestiegen und sind unsere schweizerischen Wälder nicht im stande, der Nachfrage Genüge zu leisten. Trotz hoher Subventionen an die Gründung neuer Schutzwaldungen hat sich das Waldareal der Schweiz seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei im Hochgebirge von 1876 nur um 3 pro Mille des Bestandes vermehrt, während die Gesamtwaldfläche von 870,000 ha um ca. 200,000 ha erweitert werden müsste, um den Holzbedarf im Inlande decken zu können. Dies ist jedoch ein Ding der Unmöglichkeit; wir werden somit auch in Zukunft auf einen wesentlichen Import angewiesen bleiben. Unsere Tarif- und Zollpolitik ist demnach auf folgenden Grundsätzen aufzubauen: Möglichste Verminderung der Frachtansätze auf Rohstoffe auf unsern künftigen Bundesbahnen und Schutz der einheimischen Sägerei-Industrie durch Erhöhung des Einfuhrzolles auf Bretter.

Im Entwurf zum Bundesgesetz über das Tarifwesen der Schweiz. Bundesbahnen sollte die Fracht für Rohmaterial (Specialtarif III) mehr Begünstigung erfahren, als dies bei unsern Privatbahnen zur Zeit der Fall ist. Unsere Frachtansätze besonders für Rohstoffe sind allzu hoch, vor allem denjenigen Deutschlands gegenüber; die Transittarife dagegen erleichtern allzusehr die Einfuhr halbfertiger Holzwaren in unser Land.

Die Forstwirtschaft hat darnach zu trachten, die Gebirgswaldungen durch Verbesserung der Wegsame und Bau von Eisenbahnen dem Verkehr zu erschliessen und im Flachlande diejenigen Holzarten zu begünstigen, die eine hohe Nutzholzausbeute gestatten (Nadelhölzer, Eiche u. s. w.).

Die Kantone sollten nach bester Möglichkeit ihr Staatswaldareal zu erweitern suchen; nur auf diesem Wege wird es möglich, Aufforstungen von grösserer Ausdehnung auszuführen; das bisherige Subventionswesen führt nicht zum gewünschten Ziele.

Der Schweiz. Forstverein hat alles einzusetzen, um bei der Aufstellung des Tarifgesetzes und bei der Erneuerung unserer Handelsverträge die Interessen des Waldes und der einheimischen Sägereiindustrie zu wahren.

Die Thesen des Referenten sind bereits in der letzten Nummer dieser Zeitschrift mitgeteilt worden.

In der anschliessenden Diskussion erinnert Herr Kantonsoberförster Baldinger-Baden daran, dass der deutsche Forstverein in Schwerin beinahe zu gleicher Stunde den nämlichen Gegenstand behandle. Er befürwortet im Fernern den Anschluss des schweiz. Forstvereins an den schweiz. Bauernverband als Mittel, den Forderungen der Forstwirte mehr Nachdruck zu verschaffen. — In ähnlichem Sinne äussert sich Herr Landwirtschaftssekretär Dr. Laur. — Herr Prof. Felber erklärt, dass, wenn er heute auf Einwendungen verzichte, er gleichwohl nicht in allen Punkten mit dem Referenten einig gehe und Schreiber dieses äussert Bedenken in Betreff der Schaffung einer statistischen Abteilung beim eidg. Oberforstinspektorate, da hiermit allein sehr wenig gethan wäre, unsern Wirtschaftern dermalen aber ungleich wichtigere Aufgaben obliegen, als statistische Erhebungen vorzunehmen, andere Kräfte hierfür jedoch fehlen und auch die nötigen, sehr beträchtlichen Geldmittel z. Z. schwerlich beizubringen wären. Es werden daher nur Nr. 1 und 3 der am Schluss der Thesen des Herrn Fenk angeführten Desiderata angenommen, die von Herrn Baldinger angeregte Frage aber an das Ständige Komitee überwiesen.

Damit waren die Verhandlungsgegenstände erschöpft und wurde die Sitzug geschlossen.

Raum nur einige allgemeine Andeutungen. Das vorzügliche Mittagsbankett, gehoben durch geistreiche Toaste, nahm einen sehr gelungenen Verlauf und nicht minder die anschliessende Exkursion in die im Norden der Stadt Schaffhausen gelegenen Staats- und Spitalwaldungen. Diese, noch zu Mitte der vierziger Jahre grösstenteils Mittelwald, sind seither in Hochwald übergeführt worden und zeigen anschaulich die Erfolge der angewandten Umwandlungsverfahren. Die Waldbegehung fand mit einer Erfrischung bei dem reizenden Aussichtspunkt Hohfluh ihren Abschluss. Der prachtvolle Sommerabend vereinigte die Festteilnehmer nochmals auf der alten Veste Munoth, wo auch zahlreiche Bürger mit ihren Frauen und Töchtern sich eingefunden hatten und bei den Klängen

der vortrefflichen Stadtmusik ein improvisierter Ball bis zu recht vorgerückter Stunde dauerte.

Am folgenden Morgen führte das Dampfschiff die Gesellschaft bei herrlichstem Wetter rheinaufwärts bis Hemishofen zum Besuche des nahen Staatswaldes Wolkenstein und der angrenzenden Steiner Stadtwaldungen am Hohenklingenberg. Beide Bezirke stunden früher grösstenteils ebenfalls im Mittelwaldbetrieb, sind nun aber in Hochwald mit 100jährigem Umtrieb umgewandelt und erfreuen sich einer sehr intensiven Pflege. Auch diese Exkursion bot beim Pavillon Wolkenstein und der vortrefflich erhaltenen Burg Hohenklingen wunderbare Ausblicke über die reizende, fruchtbare Gegend, deren ausgezeichnete Produkte, namentlich diejenigen in tropfbar flüssiger Form zu kosten, den Teilnehmern sowohl während der Vormittagsrast, als auch nachmittags im Gashof Rheinfels der altertümlichen Stadt Stein ausgiebige Gelegenheit geboten wurde. Die schöne Rückfahrt auf dem Rhein bis Schaffhausen erfolgte in animiertester Stimmung und bildete den officiellen Schluss des in jeder Beziehung gelungenen Festes.

Von der Nachexkursion in den Schwarzwald soll in nächster Nummer noch kurz die Rede sein. Dr. Fankhauser.



Mitteilungen — Communications.

Oberförster Paul Bandi in Thun +.

Am 3. Juli d. J. schied inmitten eines reichen Wirkungskreises ein Forstmann von uns, dem wir während fünf Jahren schwerer Krankheit unsere Teilnahme und Trauer nicht versagen konnten.

Seiner Willens- und Thatkraft wegen geschätzt, geliebt um seiner Leutseligkeit willen, vor allem aber von seinen Untergebenen verehrt einer massvollen Leitung und offener Herzensgüte wegen, geht unerwartet Oberförster Bandi von uns fort, im Anfang seiner Vierziger stehend und mit dem Anrecht auf noch viele reiche Wirkungsjahre, die das Schicksal ihm versagte.

Er war seinem Berufe innig und treu ergeben und als ein Mann der That und impulsiver Natur, bewältigte er in seltener Hingebung die Arbeit eines grossen und schwierigen Forstkreises, selbst während langem Krankenlager.

Er sah in seiner Stellung aber nicht die gewöhnliche Aufgabe des Forstmanns allein. Er war überzeugt, dass dem vaterländischen Walde eine grosse Kulturaufgabe zugewiesen und dass der Forstmann an deren Lösung zu arbeiten in erster Linie berufen ist.

Seiner Gebirgsbevölkerung kam er daher stets mit liebevollem Ratschlag entgegen, belehrte immer, strafte selten und in seiner Be-